



14. November 2017

Niederschrift

**über die Sitzung des Fachausschusses „Kinder und Familie“ (FA 2)
am 9. November 2017**

**im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung,
Rheinallee 97-101, 55118 Mainz
In Raum 007**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
Dauer:

siehe Anwesenheitsliste
10:00 Uhr – 13:00 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Befassung mit dem Kommunalbericht 2017 und Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs
Impulsvortrag durch Vertreter des Landesrechnungshofs und anschließende Diskussion
3. Annahme der Niederschrift vom 31. August 2017 und vom 23. Oktober 2017
4. Bericht vom LJHA am 25. September 2017
5. Bericht aus dem Bildungsministerium
6. Empfehlung Kindertagespflege
7. Themenschwerpunkt „Flüchtlinge“ des LJHA
Befassung mit der Lebenslage begleiteter und unbegleiteter zugewanderter Menschen.
Weiterarbeit am Thema sowie Erörterung und Formulierung von wichtigen Fragestellungen aus Sicht des FA 2
8. Haushaltsplanaufstellung 2019/2020
9. Sonstiges (u. a. Terminabsprachen 2018)





zu TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit einer Änderung einstimmig angenommen.
Der Tagesordnungspunkt „Befassung mit dem Kommunalbericht 2017 und Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs“ wird von TOP 6 auf TOP 2 vorgezogen.

zu TOP 2: Kommunalbericht 2017 und Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Impulsvortrag durch Vertreter des Landesrechnungshofs und anschließender Diskussion

Die Vertreter des Landesrechnungshofs, Herr Ministerialrat Jürgen Flick und Herr Direktor beim Rechnungshof Andreas Utsch sind der Einladung des FA 2 dankend nachgekommen und haben zu den vom FA 2 vorab eingereichten Fragenstellungen Stellung bezogen und darüber mit den Mitgliedern diskutiert.

Der Anlass zur Prüfung des Landesrechnungshofs sei das Finanzvolumina und die deutliche Steigerungsrate im Kindertagesstättenbereich. Die Prüfungen des Landesrechnungshofs orientieren sich an der Rechtmäßigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Vorweg betont Herr Utsch, dass der Kommunalbericht vornehmlich an den Landtag gerichtet und adressiert ist und nicht an die Kommunen.

Der Landesrechnungshof ist der Meinung, dass durch Schaffung von Überkapazitäten im System versteckte Qualitätsverbesserungen erfolgen, die hohe Kosten verursachen. Die Vertreter des Landesrechnungshofs betonen jedoch auch, dass eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden soll, somit keine Kindertagesstätte in Frage gestellt wird. Weiterhin habe man festgestellt, dass große Unterschiede in Bezug auf die Genehmigung von Mehrpersonal und die Bedarfsplanung zwischen den einzelnen Jugendamtsbezirken bestehen. Weiterhin spricht er von systemimmanenten Überkapazitäten im Kindertagesstättenbereich. Daher empfiehlt er eine Systemumstellung in Bezug auf die Finanzierung - hin zu einer pro Kind bezogenen Personalbemessung, nach dem Maßstab der Belegungszahlen sowie geringere „Personalpuffer“. Als Stichtag für die Bedarfsplanung sollte der 01.03. eines jeden Jahres herangezogen werden.

Die FA 2 Mitglieder weisen darauf hin, dass die Spielräume bei der Personalbemessung und eventuelle „Personalpuffer“ dem System geschuldet sind und im Gesamtergebnis benötigt werden. Auch die Effektivität einer Systemumstellung auf eine Pauschale pro Kind sollte genauer geprüft werden, da sie stark in die bisherigen Strukturen eingreifen würde. Hierzu sollten Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern mit einbezogen werden, um Vor- und Nachteile einer Systemumstellung zu hinterfragen. Letztendlich sei es die Aufgabe der



Landesregierung abzuwägen, welche Art von Qualität im Kindertagesstättenbereich zukünftig aufrechterhalten bzw. fortgeführt werden soll.

Des Weiteren wird dem Landesrechnungshof mitgeteilt, dass eine gewisse Genauigkeit im Kommunalbericht vermisst wird, z. B. welche prozentualen Werte in Bezug auf nicht belegte Plätze noch akzeptable wären. Diese Aussagen würden im Kommunalbericht fehlen. Auch die Auswirkungen der Berichtserstattung zum Kommunalbericht auf einzelne Kommunen sollten in der Zukunft mit berücksichtigt werden. Es wird angemerkt, dass der Landesrechnungshof durch seine Berichtserstattung auch Politik macht und von ihm für sinnvoll erachtete Entwicklungen vorantreibt und steuert.

Direktor Andreas Utsch bedankt sich für die Beiträge. Er fügt hinzu, dass er insbesondere die Bemerkungen zur Auswirkung der Berichtserstattung mitnehmen wird.

Peter Lerch fasst das Resümee, dass eine Diskussion davon lebe, auch kontrovers geführt zu werden. Er empfiehlt dem Landesrechnungshof, auch die Praktikabilität der Empfehlungen als Prämisse in seine Prüfungen mit einzubeziehen. Durch die lebhafte Diskussion im FA 2 seien viele Aspekte aus dem Kommunalbericht klar gestellt worden.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift vom 31. August 2017 und vom 23. Oktober 2017

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 31. August 2017, einschließlich der Abschrift zu TOP 7, und vom 23. Oktober 2017 sind einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Bericht vom LJHA am 25. September 2017

Peter Lerch berichtet zu zwei Punkten aus der LJHA Sitzung am 25. September 2017.

- Die Arbeit der Beratungsstellen SALAM, DiVAN und Leitplanke sind prästiert worden.
- Das SPFZ Programm 2018 wurde vorgestellt.

In der LJHA Sitzung am 20. November 2017 wird Staatsministerin Anne Spiegel den LJHA besuchen.

zu TOP 5: Bericht aus dem Bildungsministerium

Xenia Roth aus dem Bildungsministerium informiert zu zwei Punkten:

- **Novelle des KitaG**
Bisher gibt es keinen Diskussionsentwurf. Bis zum 21. Dezember soll von Seiten des Ministeriums ein Diskussionsentwurf vorgelegt werden. In letzter Zeit gab es sog. Werkstattgespräche mit allen beteiligten Verbänden und Organisationen, z.B. den kommunalen Spitzen, den Gewerkschaften, LIGA der Spitzenverbände, usw.
In diesen Gesprächen wurden vom Ministerium keine Papiere herausgegeben.
- **Investitionskosten VV – Sachstand**
Das Ministerium hat mittlerweile alle Stellungnahmen erhalten und ist nun dabei diese auszuwerten.
Xenia Roth stellt nochmals klar, dass es trotz der Forderung des FA 2 keine Förderung von Sanierungen und Ersatzbauten geben wird. Dies wurde auch vom Ministerrat beschlossen.

zu TOP 6: Empfehlung Kindertagespflege

Die Empfehlung Kindertagespflege ist in der AG Nord und Süd der Jugendamtsleiter beraten worden. Es gibt seitens der AG Nord und Süd keine Änderungswünsche.

Der FA 2 beschließt einstimmig die Empfehlung zur Kindertagespflege und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterleitung der Empfehlung an den LJHA für eine Beschlussfassung.

Anmerkung zur Niederschrift:

Die Empfehlung Kindertagespflege wird in der LJHA Sitzung am 20. November 2017 unter TOP 9 für eine Beschlussfassung eingebracht.

zu TOP 7: Themenschwerpunkt „Flüchtlinge“ des LJHA

Befassung mit der Lebenslage begleiteter und unbegleiteter zugewanderter Menschen.

Weiterarbeit am Thema sowie Erörterung und Formulierung von wichtigen Fragestellungen aus Sicht des FA 2

Der LJHA hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2017 die Fachausschüsse beauftragt, sich mit der Frage der Integration zugewanderter junger Menschen zu befassen und die Ergebnisse in der Februarsitzung 2018 des Landesjugendhilfeausschusses vorzustellen.

Der Rechtsanspruch, der vom damaligen Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen mit Schreiben vom 20.02.2015 dargelegt wurde, besagt:
„Kinder aus Flüchtlingsfamilien haben einen Anspruch nach § 24 Abs. 2 SGB VIII, wenn die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 gegeben sind. Die Voraussetzung des „gewöhnlichen Aufenthalts“ ist dann anzunehmen, wenn Asylbewerber in das landesinterne Verteilungsverfahren kommen, infolgedessen die Aufnahmeeinrichtung verlassen und einer Gemeinde für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen werden. Spätestens nach drei Monaten sollte nach dem AsylVfG der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung beendet sein. Die Voraussetzung eines rechtmäßigen Aufenthaltes ergibt sich innerstaatlich aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG).“

Die FA 2 Mitglieder thematisieren die Aspekte und Herausforderungen im Kindertagesstättenbereich von begleiteten und unbegleiteten zugewanderten Menschen und benennen bisher folgende Standpunkte:

- Der Zuzug von jungen geflüchteten Menschen wird unsere Gesellschaft weiterhin prägen. Die Integration stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung dar.
- Flüchtlingskinder sollen frühzeitig eine Kita besuchen. Die beste Integration gelingt durch den Besuch einer Kindertagesstätte. Daher sollten auch Kinder, die bisher keine Kita besuchen, in die Kitas aufgenommen werden. Dies sollte aktiv vorangetrieben werden. Deshalb werden noch mehr Plätze benötigt.
- Viele Probleme sind nicht neu, aber für viele Kitas neu. „Best practice“ Beispiele zum Umgang mit geflüchteten Familien in Kindertagesstätten können als Fundament und Ansatz genutzt werden.
- Die Kindertagesstätten gehen von einer „Notfallsituation“ (Hohe Anzahl von kommenden Flüchtlingskindern) in eine „Dauersituation“ bzw. Normalität (Bleiberecht und Familienzuzug) über. Dadurch verändert sich das Framing, obwohl sich viele Kitas durch die hohe Belastung weiterhin in einer Ausnahmesituation befinden.
- Es kann zu einem Spannungsverhältnis zwischen „Einwohnern“ und Flüchtlingsfamilien kommen, wenn Bedarfe an Betreuungsplätzen nicht gedeckt werden können. Daher ist eine gute Bedarfsplanung der Jugendämter notwendig und ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze.
- Kinder aus Flüchtlingsfamilien sind zum Teil sehr unterschiedlich im Landkreis und entsprechend auch in den Kitas verteilt. Dadurch sind manche Kitas stärker betroffen.

- Die demokratische Grundhaltung in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht verhandelbar und muss sowohl von Eltern auf der einen Seite als auch von den Fachkräften auf der anderen Seite akzeptiert werden.
- Die Kommunikation mit Eltern in den Kindertagesstätten ist aufgrund fehlender Sprachkenntnisse erschwert.
- Kindertagesstätten können kein Therapieplatz für traumatisierte Kinder und Eltern sein.
- Kitas müssen sich mit Eltern aus anderen Kulturkreisen und damit verbunden anderen Erziehungsstilen und –traditionen auseinander setzen.
- Es benötigt tragfähige Netzwerke um die vielen Familien mit traumatischen Fluchterfahrungen aufzufangen und beim Aufbau von Erziehungspartnerschaften zu unterstützen.
- Die afrikanische Herkunft etlicher Familien ist für viele Kitas neu.
- Die Kindertagesstätten werden zum Teil mit seltenen und bisher unbekannten Krankheiten konfrontiert.
- Es müssen Überlegungen bzw. Empfehlungen erstellt werden zum Umgang mit radikalisierten Eltern.
- Die Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten muss neu gestaltet bzw. angepasst werden.
- Die Kindertagesstätten (Kitaleitung und Erzieher/innen) müssen durch Fortbildung informiert, geschult und unterstützt werden.
- In der Beratung und Begleitung der Kitas werden permanente Ansprechpartner gebraucht. Eine Fortbildung pro Jahr ist nicht genug.
- Beim Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II gibt es große Schwierigkeiten, da vielen Familien die Sprachkenntnisse für die Antragstellung fehlen. Diese Probleme fallen auf die Kita zurück, wenn es um die Sicherstellung des Ganztagsplatzes oder die Mittagsverpflegung geht.
- Die gesammelten Aspekte gelten in gleicher Weise für die Beratungsstellen.

Grundsätzlich stellt der FA 2 fest, dass Handlungsempfehlungen in diesem Themenfeld von bundespolitischen Entscheidungen (Familienzuzug, Obergrenze) abhängig sind.

Des Weiteren wird vorgeschlagen Daten, Zahlen, Fakten zu Flüchtlingsfamilien beim Integrationsministerium und dem ISM bis zur nächsten FA 2 Sitzung anzufordern. Die Verwaltung wird damit beauftragt und wird die erhaltenen Informationen mit der nächsten Sitzungseinladung versenden.

Karin Klein-Dessoay wird Fortbildungsangebote aus dem Themenfeld, die durch das SPFZ sowie weiteren Anbietern in Rheinland-Pfalz angeboten werden, in Erfahrung bringen.

Sie informiert, dass das SPFZ für Oktober 2018 eine Tagung in Kooperation mit dem Referat 34 des Landesjugendamtes plant.

Die FA 2 Mitglieder werden gebeten, weitere Anmerkungen und Formulierungsvorschläge Herrn Reinert bis zum 15. Januar 2018 per E-Mail (reinert.florian@lsjv.rlp.de) mitzuteilen.

In der Januarsitzung des FA 2 werden die wichtigsten Fragestellungen aus der Sicht des FA 2 an den LJHA abschließend formuliert.

zu TOP 8: Haushaltsplanaufstellung 2019/2020

Der FA 2 hat die Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 beraten. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

zu TOP 9: Sonstiges (u. a. Terminabsprachen 2018)

- Die Termine des FA 2 für das Kalenderjahr 2018 sind festgelegt worden. Die Sitzungstermine sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.
- Der FA 2 verständigt sich darauf, dass die Themen Novellierung des Kindertagesstättengesetzes und die Verwaltungsvorschrift zu den Investitionskosten weiterhin im FA 2 bearbeitet werden.

Protokollführung

gez.

Ebru Berdan

Vorsitzender

gez.

Peter Lerch